

Praxisvolumen je Quartal für das Jahr 2026

Im Zuge der Neuregelung des HVM zum 01.01.2026 wurde auch die Bemessung der Praxisvolumen neu geregelt. Dabei wurde die aus dem Praxisvolumen Psychosomatik bekannte fallzahlbezogene Zuweisung eines individuellen Praxisvolumen auf ein vergleichsgruppenspezifisches Volumenmodell umgestellt.

Die im Nachgang ausgewiesenen Praxisvolumen gelten somit pro Arzt/Therapeut mit vollem Tätigkeitsumfang, wenn dieser über die Berechtigung verfügt, die im Praxisvolumen enthaltenen Leistungen abzurechnen. Die Leistungen sind von Ärzten bzw. Therapeuten einer Vergleichsgruppe in einer Praxis verrechnungsfähig.

Praxisvolumen Psychosomatik (GOPen 35100 und 35110 EBM)

Vergleichs- gruppe	Bezeichnung	Wert Praxisvolumen
001	Fachärzte für Innere und Allgemeinmedizin, Fachärzte für Allgemeinmedizin, Praktische Ärzte und Fachärzte für Innere Medizin, die dem hausärztlichen Versorgungsbereich angehören	2.135 €
002	Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin	950 €
003	Fachärzte für Anästhesiologie	1.031 €
004	Fachärzte für Augenheilkunde	815 €
005	Fachärzte für Chirurgie, für Kinderchirurgie, für Plastische Chirurgie, für Herzchirurgie, für Neurochirurgie und für Gefäßchirurgie, Fachärzte für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Fachärzte für Orthopädie und Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie sowie Fachärzte für Physikalische und Rehabilitative Medizin	1.836 €
006	Fachärzte für Frauenheilkunde	2.652 €
007	Fachärzte für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde und Fachärzte für Phoniatrie und Pädaudiologie	860 €
008	Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten	2.069 €
010	Fachärzte für Innere Medizin, die dem fachärztlichen Versorgungsbereich angehören, mit und ohne Schwerpunkt	1.525 €
011	Fachärzte für Nervenheilkunde (Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie), Fachärzte für Neurologie, Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie sowie Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	1.339 €
012	Fachärzte für Diagnostische Radiologie, Fachärzte für Radiologie, Fachärzte für Nuklearmedizin sowie Fachärzte für Strahlentherapie	2.471 €
013	Fachärzte für Urologie	2.896 €
014	Ermächtigte Ärzte und Psychotherapeuten, ermächtigte Krankenhäuser und Institutsambulanzen und andere ermächtigte Einrichtungen sowie Hausärzte mit Abrechnungsgenehmigung GOP 30704 EBM	1.266 €
015	Psychologische Psychotherapeuten, Fachpsychotherapeuten für Erwachsene, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Fachpsychotherapeuten für Kinder und Jugendliche, Ärzte für Psychotherapeutische Medizin und Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sowie Vertragsärzte mit Zulassung als ausschließlich psychotherapeutisch tätige Ärzte und als ausschließlich psychotherapeutisch tätig geltende Vertragsärzte	444 €

Praxisvolumen neurologisches Gespräch (GOP 16220 EBM)

Vergleichsgruppe	Bezeichnung	Wert Praxisvolumen
005	Fachärzte für Chirurgie, für Kinderchirurgie, für Plastische Chirurgie, für Herzchirurgie, für Neurochirurgie und für Gefäßchirurgie, Fachärzte für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Fachärzte für Orthopädie und Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie sowie Fachärzte für Physikalische und Rehabilitative Medizin	11.757 €
011	Fachärzte für Nervenheilkunde (Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie), Fachärzte für Neurologie, Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie sowie Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	9.027 €
014	Ermächtigte Ärzte und Psychotherapeuten, ermächtigte Krankenhäuser und Instituts-ambulanzen und andere ermächtigte Einrichtungen sowie Hausärzte mit Abrechnungs-genehmigung GOP 30704 EBM	1.653 €

Praxisvolumen psychiatrisches Gespräch (GOP 21220 EBM)

Vergleichsgruppe	Bezeichnung	Wert Praxisvolumen
011	Fachärzte für Nervenheilkunde (Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie), Fachärzte für Neurologie, Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie sowie Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	12.917 €
014	Ermächtigte Ärzte und Psychotherapeuten, ermächtigte Krankenhäuser und Instituts-ambulanzen und andere ermächtigte Einrichtungen sowie Hausärzte mit Abrechnungs-genehmigung GOP 30704 EBM	3.048 €

Praxisvolumen psychotherapeutisches Gespräch (GOPen 22220 und 23220 EBM)

Vergleichsgruppe	Bezeichnung	Wert Praxisvolumen
011	Fachärzte für Nervenheilkunde (Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie), Fachärzte für Neurologie, Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie sowie Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	432 €
014	Ermächtigte Ärzte und Psychotherapeuten, ermächtigte Krankenhäuser und Instituts-ambulanzen und andere ermächtigte Einrichtungen sowie Hausärzte mit Abrechnungs-genehmigung GOP 30704 EBM	627 €
015	Psychologische Psychotherapeuten, Fachpsychotherapeuten für Erwachsene, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Fachpsychotherapeuten für Kinder und Jugendliche, Ärzte für Psychotherapeutische Medizin und Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sowie Vertragsärzte mit Zulassung als ausschließlich psychotherapeutisch tätige Ärzte und als ausschließlich psychotherapeutisch tätig geltende Vertragsärzte	2.467 €

Vergütung aus dem Praxisvolumen

Geändert hat sich auch die Vergütung der Leistungen aus dem Praxisvolumen. Bislang wurden keine das Praxisvolumen überschreitenden Leistungen vergütet. Ab dem 01.01.2026 werden nun die abgerechneten Leistungen bis zum Erreichen des zugewiesenen Praxisvolumen gemäß SGO honoriert. Die das Praxisvolumen übersteigenden Leistungen werden bis 25 % über dem Praxisvolumen mit einer Quote von 80 % und über 25 % bis 50 % mit einer Quote von 40 % vergütet. Leistungen von mehr als 50 % über dem Praxisvolumen werden nicht vergütet.